

PRESSEMITTEILUNG

04.05.2020

Kein Kurzarbeitergeld für Minijobber*innen: In der Corona-Pandemie zeigt sich die strukturelle Benachteiligung von Frauen in aller Deutlichkeit

Im März 2020 wurden die Regelungen für das Kurzarbeitergeld krisenbedingt befristet verbessert, um wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus entstehen. Kurzarbeitergeld können jedoch nur Arbeitnehmer*innen beantragen, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. Genau dies trifft auf geringfügig Beschäftigte nicht zu.

Die Zahl der Minijobs ist in den letzten Jahren nicht nur expandiert. Bemerkenswert ist vielmehr, dass die Beschäftigten in diesen prekären Arbeitsverhältnissen überwiegend weiblich sind. Etwa zwei Drittel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich sind Frauen, in Privathaushalten sind es sogar 91%.

Durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie stehen viele 450-Euro-Jobberinnen nun ohne Arbeit und zusätzlich ohne Zugang zu dem wichtigen Instrument des Kurzarbeitergeldes da. Sie gehen vollkommen leer aus, ihre finanziellen Einbußen werden mit keinem Cent ausgeglichen.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen (*lag*) ist dies ein inakzeptables Beispiel dafür, wie gesetzliche Regelungen die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben festigen. Es darf nicht länger ignoriert werden, dass überwiegend Frauen auf das Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung angewiesen sind und dass Minijobs für viele Familien ein ebenso wichtiger Bestandteil ihres monatlichen Haushaltsbudgets sind.

Um die Existenzsicherung der Minijobberinnen zu gewährleisten fordert die *lag*, diesen Personenkreis nicht im Regen stehen zu lassen. Ihre wirtschaftlichen Nachteile müssen ebenfalls mit einer finanziellen Ausgleichzahlung gemildert werden.

gez. Angelika Kruse
lag-Vorstand

gez. Susanne Häring
lag-Vorstand

Vorstand der *lag*

Regina Bien
Gleichstellungsbeauftragte
Samtgemeinde Bersenbrück
Telefon (05439) 962-154
bien@bersenbrueck.de

Petra Borrmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst
Telefon (04221) 99-1187
petra.borrmann@delmenhorst.de

Anne Fehn
Gleichstellungsbeauftragte
Gemeinde Oyten
Telefon (04207) 9140-46
anne.fehn@oyten.de

Susanne Häring
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Georgsmarienhütte
Telefon (05401) 850-105
susanne.haering@georgsmarienhuette.de

Angelika Kruse
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Göttingen
Telefon (0551) 525-2258
kruse@landkreisgoettingen.de

Katrin Morof
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Helmstedt
Telefon (05351) 121-1212
katrin.morof@landkreis-helmstedt.de

Nadine Pasel
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Schaumburg
Telefon (05721) 703-1285
nadine.pasel@landkreis-schaumburg.de

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser
Telefon (05021) 87-361
s.peters@nienburg.de